

oder geklopelt werden. Für Exportierungen hat außerdem der Inspektor eine ausführliche Bescheinigung beizubringen. Die offizielle "Nebenbescheinigung" trägt diesen Angaben hinzu: "Durch diese Bescheinigung werden nicht nur manche nach dem Gesetz vom 3. v. M. noch hinsichtlich der Beschaffenheit in Betracht zu bringenden Staaten verbleibende Zweifel angefallen, sondern es wird auch dadurch das ernste Verfahren bekräftigt, in dem Produktionslande solche sanitäre Maßnahmen zu treffen, welche, wenn sie in Vollzug gesetzt und gewissenhaft ausgeführt werden, den beim Importieren der Fleischwaren können, nach Ausübung der als Kontrolle zu leistenden Bestimmungen, etwa notwendigen Kontrollvorrichtungen die Aufhebung bezw. Abänderung der gegen amerikanisches Schweinefleisch seiner Zeit unter anderen Verhältnissen" erlassenen Einfuhrverbote ins Auge zu fassen."

Die Aufhebung des sachlich nicht mehr zu rechtfertigenden und unsere Bevölkerung schwer bedrückenden Verbotes würde überall mit um so größerer Freude begrüßt werden, als ein längerer Befehl des Verbotes große Gefahren für unsere Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten im Gefolge haben könnte. Ganz abgesehen von den Repressalien, die erst vom 1. Juli 1892 ab auf Grund der Mac Kinley-Bill in Kraft treten könnten, würde schon die am 30. August 1890 erlassene Fleisch-Einfuhrverbote von den Waren-Einfuhrverbote ermöglichen, wenn der Präsident die Überzeugung erlangt, daß unter der Autorität eines fremden Staates ungerechte Ausnahmen gegen die Einfuhr oder den Verkauf irgend eines Produktes der Vereinigten Staaten in dem fremden Staat gemacht werden. Schon mit Rücksicht auf diese Bestimmungen, die dem Präsidenten zu Repressalien den weitesten Raum lassen, ist es verheißungsvoll, daß die in den offiziellen Darstellungen veröffentlichte Aufhebung dieses Verbotes bald erfolgt. Die Vereinigten Staaten haben im Jahre 1890 Schweinefleisch-Produkte im Werte von mehr als 87 Millionen Dollars in alle Weltgegenden exportiert; mehr als 1200 Millionen Pfund Schweinefleisch und -fett sind über den Ocean gegangen. Bei dem riesenhaften Umfang dieses Verkehrs hat Amerika das begründete Interesse an der strengsten Unternehmung der exportierten Waare, und da durch die Vorschriften vom 25. März die denkbar sichersten Garantien nach dieser Richtung gegeben sind, sollte die deutsche Regierung nicht eine Stunde länger als unbedingt nötig ist, zögern, die Wünsche der Konsumenten nach einer Veranschaulichung eines der wichtigsten Nahrungs-mittel zu erfüllen.

Die Vermutung, daß die Aufhebung des Einfuhrverbotes gegen amerikanische Schweine und Schweinefleisch bevorstehe, wird der N.-Z. bestätigt. Zunächst dürfte binnen Kurzem die Wiederzulassung lebender amerikanischer Schweine angeordnet werden, der nach einiger Zeit die Gestattung der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch, Speck u. folgen wird.

Die Zuckersteuervorlage soll, wenn die zweite Beratung der Gewerbenoelle bis fünfzigsten Dienstag beendet ist, am Donnerstag d. n. W. zur zweiten Beratung gelangen. Die Gruppen der Zuderinteressen stiegen schon im Reichstags eifrig Verhandlungen unter Führung des Grafen Leo zu Stolberg und des Abg. Duffl, um für das bekannte 90 Mill.-Geld an Zuderprämissen für die Zuderfabriken eine Willkür zu gewinnen. Die Regierung ist bereit, diese 90 Mill. W. zu gewähren gegen Erhöhung der Verbrauchsabgabe auf 18 M. Die Votestage der 90 Mill. W. präsumiert die Regierung zur Auswahl in zwei Verordnungen, entweder durch Aufstufung der 8 Jahre zu je 1,25 M. für den Doppelcentner Rohzucker, oder durch Aufstufung der 4 Jahre zu je 1,50 M. und für weitere 4 Jahre zu je 1 M. — Die freisinnige Partei wird, wie die Freis. Z. hierzu erklärt, einstimmig gegen ein solches "Kompromiß" eintreten und es lieber darauf ankommen lassen, daß zunächst alles beim Alten bleibt.

In Hamburg eingegangene Privatmeldungen und Ostafrika berichten von wiederholten Unruhen eingeborener Stämme zwischen Wapapwa und Tabora. Karawanen seien überfallen und beraubt worden.

Lehrer in zwei Geschossen 45 Fremdenzimmer, welche hoch und luftig gebaut, mit guten Betten und auch sonst für nicht zu hohe Ansprüche genügend ausgestattet sind. Der Tagespreis beträgt 12 M. Um vom Dergeshof in die unteren Räume zu gelangen muß man eine über den Hof führende Treppe benutzen, was Kranken bisweilen unangenehm sein kann, da man bei unangenehmer Witterung abwärts der Treppe aufsteigen ist. In geschäftlicher und baulicher Beziehung ist in den letzten Jahren vieles verbessert worden, auch die Küche entspricht jetzt den gestellten Anforderungen, doch könnte wohl dies und jenes für den Komfort noch geschaffen, um der Aufwindung „Hans ersten Ranges“ zu entsprechen.

Ebenfalls in der Nähe des Bades liegen zwei andere Gasthöfe, das Hotel Paradis mit etwa 30 Zimmern und 8 M. Tagespreis und die Pension Antonio mit 12 Zimmern und 7 M. Tagespreis. Beide Häuser vermögen nur bescheidenen Ansprüchen zu genügen.

Etwas tausend Schritte vom Bade, in der Nähe des Bahnhofes, ist ein neuer Gasthof im Bau, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach im Februar eröffnete werden wird. Neben demselben befindet sich das im Februar eröffnete Kasino, in welchem jetzt wöchentlich zweimal Vorstellungen kleinerer Theater- und Gesangsstücke veranstaltet werden. Zu denselben gehören einige Aufstufungen, in deren Mitte sich ein großer schöner Springbrunnen erhebt, welcher des Abends durch elektrisches Licht in verschiedenen Farben beleuchtet wird. Die Gasheizanlage, die Kasinoanlage und der sich daran anschließende Platz umfassen je etwa 1500 Schritte im Geviert. Diese Gesamtanlage ist ein Unternehmen der Westler der Eisenbahn und ist ebenso wie der benachbarte Bahnhof elektrisch beleuchtet. Der genannte Platz, welcher den Namen Park von Helian trägt, ist mit einigen Kiefern, Laubbäumen und Rosenbüschen versehen. Des Freitages und Samstags wird zwischen 5 Uhr abwärts abgehalten und an diesem Tage kommen viele Kaitener nach Helian. Die herrlichen Anlagen in dem Park erfreuen das Auge mit ihrem Grün, geben aber keinen Schatten. Diesen findet man in den Kaffeegärten und hinter einigen zu diesem Zweck aufgestellten Pfeilern.

Grünes steht man im übrigen in Helian kaum. Dem Grand-Hotel gegenüber liegt ein kleiner öffentlicher Garten mit einer Kaffeewirtschaft und einigen Wildstieren in Käfigen. Der Hauptweg und ein Teil der fahrbaren Straße nach dem Nil sind mit jungen Bäumen bepflanzt, doch ist davon, wo dieselben Schatten gewähren, kaum noch viel Wasser zu erwarten.

Grünes steht man im übrigen in Helian kaum. Dem Grand-Hotel gegenüber liegt ein kleiner öffentlicher Garten mit einer Kaffeewirtschaft und einigen Wildstieren in Käfigen. Der Hauptweg und ein Teil der fahrbaren Straße nach dem Nil sind mit jungen Bäumen bepflanzt, doch ist davon, wo dieselben Schatten gewähren, kaum noch viel Wasser zu erwarten.

In der Telegraphencommissions-Kommission des Reichstags hat der westfälische Abg. v. Bar eine Reihe Anträge eingebracht, welche die Beschränkung des Monopols des Reichs in Telegraphen- und Telephonverkehr auf den Fernverkehr beschränken und den Lokalverkehr den Privaten und Gemeinden überlassen wollen, von denen die letzteren überhaupt keine Konzession brauchen, während sie den Privaten nicht verweigert werden darf, wenn der Unternehmer genügende Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Betrieb bietet und ein ausreichendes Unternehmen an dem betreffenden Ort noch nicht besteht. Für die Regelung der Annahme der Telephon- und Telegraphen- und Telephonbeschränkung soll ein besonderes Gesetz sorgen. Das Telegraphengesetz soll gleichzeitig mit dem Gesetz über die Beschränkung des Monopols in Kraft treten.

Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses beschloß bezüglich der Revision um Verletzung der öffentlichen Arbeiter wegen Kontrollrücklagen den Antrag vorzutragen, die Bestimmung der Regierung zur Erwidigung zu überweisen.

Die Freis. Ztg. hält im Gegenstoß zu der Nachricht der „Nat.-Ztg.“ ihre Mittheilungen über Maßnahmen des Handelsministeriums gegen die Produzenten in allen wesentlichen Stücken übereinstimmend. Das Reichsministerium habe sich am Montag nicht damit befaßt, falls Gerichte im Bezirk um zu widerlegen, sondern angekündigt, eine Anfrage des Handelsministeriums zu beantworten, wie es sich damit verhalte, daß eine Koalition zwischen den Getreideaufkaufern, um billiger an das Ausland wieder zu verkaufen.

Fürst Bismarck empfing gestern in Friedrichsruh eine Abordnung des Centralverbandes deutscher Industrieller, welche ihm das Zollellers als Ehrengabe überreichte.

Unter dem Berliner Verlagsbuchhändler Ernst Meyer, nach der N.-Z. ist für eine Petition an das Ministerium bezug auf den Antrag zur Beilegung der Bestimmungen, wonach die Verleger verpflichtet sind, von jedem bei ihnen erscheinenden Verlagswerke zwei Exemplare für die königliche Bibliothek und für die Universitätsbibliothek unentgeltlich abzugeben.

Die von dem Kaiser in der Schulreform vertretene Schulreform wird nunmehr in den Kabinettsbüros zur Durchführung kommen. Gemäß der Kaiserin werden dazu neue Mittel ausgeteilt für den Unterricht in der Sekunda und eine Vermehrung derselben. Letztere nimmt eine von dem Kaiser als besonders wichtig bezeichnete Stelle ein. Die neuen Lehrbücher erscheinen bei dem Hofbuchhändler Mittler in Berlin.

Der Kaiser soll sich mit Rücksicht auf die Kaiserin ausgesprochen haben, daß der Kaiser für Hindernisse entgegen der Durchsicht am letzten Sonntag keinen Anstoß hat. Der Monarch hat sich, wie der N.-Z. mitgeteilt wird, eine Liste derjenigen Offiziere einreichen lassen, welche sich an dem Namen beteiligt haben.

Weiter eine den höheren Lehranstalten im Auftrage des Kultusministeriums mitgetheilte Verordnung betrifft die Freis. Ztg.: Seit einiger Zeit wurden Radikummittel veräußert mit einem Stempel, welcher das Bildnis des Kaisers trägt. Der Gebrauch dieses Stempels ist in den höheren Lehranstalten den Schülern untersagt worden mit dem Bemerkung, daß Stimmzettel mit Radikallibellen den Ansehen veranlassen geben könnten, die Kaiserbilder zu verzerren.

Weiter eine Zahlung der Franzosen in Deutschland berichtet man der N.-Z. Aus Franken bei den französischen Besatzung hat die deutsche Regierung sämtliche Eisenbahnen angekauft, Hof, Gießhütten, Eisenwerke und die sämtlichen französischen Unterthanen feilschellen, welche sich am 12. d. in welchem in Frankreich die Volkszählung stattfand, in Deutschland aufhielten.

Schon vor anderthalb Jahren hat die deutsche Regierung sich auf den Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. v. Stephan mit der Bitte gewandt, die Gewichtsregeln für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm zu erhöhen. Das Gesuch wurde abgelehnt, weil dadurch die Einheit im Weltpostverkehr gestört und ein Einnahmeverlust von 2½ Millionen Mark jährlich zu erwarten gewesen wäre. Nachdem inzwischen der Reichstag die 20-Gramm-Grenze eingeführt hatte und der Staatssekretär Dr. v. Stephan im Reichstage eine Anweisung erteilt hatte, welche vielfach auf seine Genehmigung zur Erleichterung des

Briefverkehrs ausgelegt wurde, hatte der Deutsche Reichstag am 11. November v. J. ein gleiches Gesetz an den Kaiserreichstag eingebracht. Darauf ist nunmehr die Anweisung erlassen worden, welche die Gewichtsregeln für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm auch weiter den Standpunkt erhalten müsse, welcher bei Gelegenheit der Reichstagsberatungen über den Etat der Reichs-Post und Telegraphenverwaltung für 1890/91 festgestellt worden ist. Demnach sind seitens des Kaiserreichstages die Bestimmungen der Gewichtsregeln bezüglich der Anweisung des Abg. Baumbech die finanzielle Lage und die Wirtschaftsweise auf den Weltpostverein als Gegengründe angeführt worden.

Nach einem von der sozialdemokratischen Centralkommission erstellten Situationsbericht sind in der letzten Zeit neue Ausstände nicht ausgebrochen. In Berlin streifen noch die Bergarbeiter, in Oppeln die Steinmetzen, in Mainz die Fischer; außerdem hat die Generalversammlung der Arbeiter in Hamburg, die Schuttmann in Genua, in Vöckl i. G. die Textilarbeiter, in Dalmatien im Erzgebirge die Arbeiter zu unterstützen. Die Kommission rät, daß mit der Beendigung des Laubartlerausstandes die Oxydation der deutschen Gewerkschaften nachläßt und fordert energisch zu weiteren Beiträgen auf.

Ein Korrespondent der Daily News hat Herrn Vebel über die Arbeiter interviewt. Vebel bedauerte, daß öffentliche Aufträge in Deutschland der Gewerkschaften bedürftig, sonst würden solche in Stärke von 300.000 Mann stattfinden. Weiter meinte er, internationale die nationale Gewerkschaft seien wichtig, weil die Arbeiter keine Fonds hätten. Die deutsche Gewerkschaft müsse vorläufig nur Veranlassung nehmen, geistliche Fügung des sechshundert Arbeitstages und Arbeitsfreiheit.

In Basel erhielten die sozialdemokratischen Führer für Sonntag den 3. Mai die politische Erlaubnis zur Veranstaltung eines Massenmarches als Demonstration für den Achtstundentag.

Vom bisherigen Redakteur des „Deutschen Tageblattes“ Herrm. Buchardt, geht, wie folgende Verlautbarung zu sehen ist, die Leitung des Tagesblattes an den hiesigen Redakteur, Herrn Dr. v. Helldorf, über. Herr Buchardt ist nach dem Austritt aus dem Amt über dem Befehl eines Unterstabschefen erhalten hätte, beruht auf Unwohlsein. Ebenfalls haben Herrm. Buchardt durch die Anwendung irgend welcher Mittel Gelegenheit gehabt, mit ihrer Dankbarkeit zu danken. Die Nachricht, daß das Deutsche Tageblatt aus dem hiesigen Unterstabschefen bezogen wurde, ist nicht richtig, weil der Berliner Ztg. gebracht und dem durch unsere Korrespondenten bestätigt worden. Wir legen einer Erklärung desselben zu vorstehender Verlautbarung entgegen.

München, 15. April. Die Vermählung des Prinzen Alfons mit der Prinzessin Ulrike von Monaco hat heute unter Teilnahme sämtlicher Mitglieder des Reichstages, internationale sowie zahlreicher Festgäste, im Amphitheater stattgefunden. Die Stuhlreihen nahmen der Reichspräsident v. Crailsheim vor, die kirchliche Trauung vollzog der Erzbischof v. Thoma.

Bonn, 15. April. Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen, Abteilung Köln, schloß den Vorstandsarbeiten für den Landtag Köln allein am 2. Mai. W. Der Verein beantragt, der Centralverband möge an dem Minister die Bitte um vorläufigen Erlass der Gewerkschaften 1891 richten. Die Vorababteilung zu Köln im A. R. schloß denselben Beschluß.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

99. Sitzung vom 15. April, 11 Uhr.

Die zweite Beratung der Gewerbenoelle wird fortgesetzt mit § 134, wonach der Erlass einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben die arbeitsfähigen Arbeiter der Fabrik, oder wo ein händiger Arbeiterausbau besteht, die Arbeiter anzuordnen sind. Ein Antrag von Herrn (Sitz) verlangt die Anordnung der Arbeiter auch wo ein händiger Arbeiterausbau besteht. Abg. Dreesbach (Sitz) beantwortet diesen Antrag aus dem geltend durch den Abg. Vebel gegen die Arbeiterschiffe vorgetragenen Bedenken und bemängelt es, daß der Fabrikbesitzer sich um die Anordnung der Arbeiter betriebs des Antrags der Arbeiterordnung trotz der Anordnung derselben nicht zu kümmern braucht. In der Arbeitsordnung würde doch nur lediglich der Wille des Arbeitgebers zum Ausdruck kommen; es werde den Arbeitern nur

Man stelle sich also Helian nicht etwa als eine grüne Oase in der Wüste vor, man denke nicht etwa vergleichsweise an die Oase in Ägypten oder gar an einen edelsten Wadert; Helian hat eben seinen Charakter als Wüstenstadt zu seinem Vortheil bewahrt. Wegen seiner köstlichen reinen Wildluft darf der Ort mit Recht allen Kranken empfohlen werden. Ich will meine Mittheilungen nicht abschließen ohne mit einigen Worten auch der Kleidung und der Getränke gedacht zu haben.

Die vielfach verbreitete Ansicht, daß man in einem so südlichen Lande nur dünne Sommerkleider gebrauchen könne, ist eine sehr irrige, im Gegenteil, man muß sich auch hier auf Sommer-, Herbst- und Winterkleider einrichten, letztere nicht zu vergessen, da sie an dem Nil oft unentbehrlich und auch sonst bisweilen notwendig ist. Die alte Regel, in heißen Ländern Wolle zu tragen, gilt auch für Helian. Wolle, Unterkleider oder wenigstens wollene Hemden sind notwendig, auch wollene Jacken werden angebracht. Dunkel Angewiesener bei grellem Sonnenlicht gebietet die Vorsicht. Selbst ungewaschenes Schmutzwoll ist dem schwarzen vorzuziehen, zur Kopfbedeckung bei Ausflügen eignet sich ein Tropfenhut. Derselbe kann ebenso wie etwa dabei verzeigte Gegenstände in Helian gekauft werden. Dies sollte von allen, die nach Ober-Egypten reisen, beachtet werden, da dort der Einkauf europäischer Gegenstände nicht mehr möglich ist.

Als Tischgetränk wird gutes Rothwein oder Whisky mit Mineralwasser empfohlen, das Trinken des Mineralwassers wird von vielen Aerzten als gesundheitsförderlich für den Europäer übertrahen. Deutsches Glühwein ist meistens gut. Nach einem Ausfluge wird Tee oder Kaffee für den Durst vielfach den süßen Getränken vorgezogen.

Welches will ich nicht unerwähnt lassen, daß derjenige, welcher das Unglück hat, erkrankt, unbedingt die Aufmerksamkeit im deutschen Krankenhaus zu Helian findet, welches unter der Leitung bewährter deutscher Ärzte steht und deutschen Spesenendienst hat. Ich habe mich bemüht, in vorstehender Schilderung so sachlich als möglich zu sein, zu loben, was zu loben ist, und zu tadeln, was tadelnswürdig erschien. Ich schließe meine Mittheilungen über Egypten als Winteraufenthaltsort für Kranke mit dem Wunsch, daß es vielen Leidenden vergütet sein möge, Heilung oder doch Linderung ihres Leidens zu finden, dort in dem trockenwarmen Klima des Paranonlandes.

H. St.

ein Scheitern gewährt; während die Fabrikordnungen sie wenigstens um ihr gutes Recht bringen würden.

Abg. Derschlag (nl.) betreibt, daß der Kommilitonschluß ein Scheitern bei dem Arbeiter sei, er vermittelte zwischen dem Standpunkt der Arbeitgeber, die sich etwas zu vergeben glauben, wenn sie die Arbeitsbedingungen nicht vollständig selbständig festlegen dürfen, und der Annahme der Sozialdemokraten, welche ein gleiches Recht der Arbeiter wie der Arbeitgeber bei Festlegung der Fabrikordnungen verlangen. Die Gefahr ist, daß der Arbeiter sich durch den Standpunkt der Arbeitgeber nicht durchsetzen könne. Neben ist im Gegensatz zu den Sozialdemokraten der Ansicht, daß die Arbeitersauschüsse die Interessen der Arbeiter in ausreichender Weise vertreten würden. Wenn aber die Arbeitersauschüsse eine dauernde Institution sein sollten, so müßten ihnen ganz bestimmte Befugnisse übertragen werden, damit sie die Interessen der Arbeiter an allen Fabrikordnungen vertreten könnten. Dann würden sie das beste Kampfmittel sein gegen die Sozialdemokratie, das sei ihre große Bedeutung gegenüber den Gewerksvereinen.

Abg. Dr. Girsch (nr.) erwidert dem Vorredner, daß die Gewerksvereine neben den Arbeitersauschüssen ihre volle Berechtigung hätten. Man könne sie nicht in Gegensatz zu einander stellen.

Abg. Müller (nr.) erklärt sich als einen Gegner der Arbeitersauschüsse und ihrer obligatorischen Einführung. Einen Antrag auf Streichung des ganzen § 134 bringe er nur wegen seiner Unschicklichkeit nicht ein.

Abg. Derschlag (nr.) weist auf die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiter hin, auf die gestrichenen Darlegungen aus der Stimmrichtung der Arbeiter. Von den humanitären Bestimmungen der Arbeitgeber werde nur sehr wenig, die Wohlstandsbestimmungen seien meistens nur Strafmittel und gegen jede Arbeitersorganisation gerichtet.

Stenium wird unter Ablehnung des Antrages Auer § 134 angenommen.

Nach § 134 ist die Arbeitsordnung, sowie jeder Nachtrag derselben der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Eine ausdrückliche Genehmigung derselben ist aber nicht erforderlich.

Ein Antrag Auer verlangt die Einreichung der Arbeitsordnung unter Mitwirkung der von den Arbeitern gewählten Repräsentanten an der Fabrikinspektor zur Genehmigung, gegen dessen Entscheidung die Beschwerden an die höhere Verwaltungsbehörde anhängig sein soll.

Abg. Derschlag (nr.) beantragt die Einreichung der Arbeitsordnung an die untere Verwaltungsbehörde unter Mitwirkung der Arbeiter. Die Fabrikinspektor soll die Arbeitsordnung genehmigen, die Arbeiter erklären sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, weil der Fabrikinspektor gleich nach der Einreichung unmöglich Zeit haben werde, jede einzelne Fabrikordnung zu prüfen. Eine Entscheidung soll Neben aber der unteren Verwaltungsbehörde nicht übertragen, weil man es bedürftig münste, daß diese zu sehr in den inneren Betrieb der Fabriken eingreifen würden.

Abg. Müller (nr.) beantragt ebenfalls die Einreichung der Arbeitsordnung an die untere Verwaltungsbehörde mit der Ergänzung, ob und in welcher Weise die Arbeiter gehört seien. Dann würde die untere Verwaltungsbehörde ein richtiges Bild über die Anhörung der Arbeiter bekommen, während sie bei Annahme des Antrages Derschlag mit materiellen, mit Zweckmäßigkeitsfragen befaßt werden würde, deren Prüfung ihr nicht zuzukommen.

Abg. Dr. Hartmann (l.) tritt für den Antrag Müller ein. Abg. Derschlag (nr.) bedauert den Antrag Auer. Die Fabrikinspektoren seien für die Beurteilung der Arbeitsordnungen den unteren Verwaltungsbehörden vorzuziehen, da sie nichts davon zu verstehen und zu erklären unter dem Einfluß der Arbeitgeber ständen. Nur der Fabrikinspektor könne die Interessen des Unternehmers und der Arbeiter in richtiger Weise abwägen. Der Antrag Müller sei nur ein formeller. Man müsse der Behörde auch das Recht geben, Nebenurteile einzutreten zu lassen.

Abg. Dr. Girsch (nr.) bittet den Vorredner, dafür zu sorgen, daß auch die Arbeiter den Fabrikinspektoren das Vertrauen entgegenbringen möchten, das er ihnen gewährt. Der Antrag Auer sei aber unmachbar. Man dürfe den Wirkungskreis der Fabrikinspektoren nicht in solcher Weise ausdehnen. Auch die Annahme des Antrages Derschlag wäre angelegig für nicht. Es sei nicht jedem Arbeiter möglich, Beschwerden gegen die unteren Verwaltungsbehörden vorzubringen und diese würde jederzeit, da eine Genehmigung der Arbeitsordnung durch die untere Verwaltungsbehörde nicht vorgelegen ist, Nebenurteile einzutreten lassen. Wegen den Antrag Müller habe er nichts einzuwenden.

Abg. Dr. Dittich (nr.) spricht sich ebenfalls für den Antrag Müller aus.

Abg. Derschlag (nr.) erwidert dem Regierungskommissar, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten jedes Eintreten der Fabrikinspektoren für die Arbeiter zur Kenntnis bringen gebracht hätten. Wenn Fabrikinspektoren, wie die von Hannover und Dresden, das Vertrauen der Arbeiter nicht besitzen, so tragen sie selbst die Schuld daran.

Stenium wird der Antrag Auer abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Antrag Derschlag stellt sich in der durch Ausziehung erfolgten Abstimmung, die 110 für und 76 Stimmen gegen denselben ergibt, die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus.

Die nächste Sitzung findet nach einer halben Stunde um 2 1/2 Uhr statt.

Am 24. März 1904. In der um 2 1/2 Uhr neu eröffneten 100. Sitzung wird § 134 mit den Anträgen Derschlag, Müller und Girsch angenommen, ebenso ohne erhebliche Diskussion die §§ 134f und 134g (Berichtigung bzw. Ergänzung ungeschicklicher Arbeitsordnungen auf Anordnung der unteren Verwaltungsbehörden; Anerkennung bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bestehender Arbeitsordnungen, falls sie den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen).

§ 134h (Organisation der ständigen Arbeiter-Ausschüsse) läßt als solche nur gelten 1. die Vorstände der Betriebskrankenkassen, 2. die Knappschaftskassen und Knappschaftsvereine, welche die nach den Bestimmungen der Verordnungen unterliegenden Betriebe eines Unternehmens umfassen, 3. die von Erlass des Gesetzes errichteten ständigen Arbeitersauschüsse und 4. in geheimer direkter Wahl gewählte Vertretungen der volljährigen Arbeiter der Fabrik, sofern sie in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt und als ständige Arbeitersauschüsse bestellt sind.

Ein Antrag Auer (nr.) will den § 134h streichen.

Ein Antrag Dr. Girsch (nr.)-Gäbule (Wolff) will die Vorstände von Betriebskrankenkassen nur dann als Arbeitersauschüsse gelten lassen, wenn sie durch gewählte Vertreter der den Betriebskrankenkassen nicht angehörenden Arbeiter ergänzt werden.

Ein Antrag Schmidt-Eberfeld (nr.) will in Ziffer 3 Satz 1 des Erlasses des Gesetzes lesen: „die bereits vor dem 1. Januar 1901“.

Abg. Schmidt-Eberfeld (nr.) tritt entgegen für die ständigen Arbeitersauschüsse in den Fabriken ein; dieselben würden auf das persönliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zurückzuführen. Die Entscheidungen hätten dies bereits gezeigt. Unter dem heutigen Verhältnisse wäre es nicht von Vorteil, die Arbeitersauschüsse obligatorisch zu machen. Sein Antrag werde das Zweck, zu verhindern, daß nicht noch von heute bis zum Inkrafttreten des Gesetzes Arbeitersauschüsse gebildet würden in einer Zulassungsbewegung, die den Willen des Gesetzes entgegenstehe. Einmal ganz Anders als Arbeitersauschüsse seien die von den Sozialdemokraten gewünschten Arbeitsräte. Die Sozial-

demokraten wollten die Lage der Arbeiter von oben herab beurteilen, das werde aber am besten gelassen von unten herauf; die Arbeiterräte würden hier nichts leisten, die Arbeitersauschüsse hingegen. Die Arbeitersauschüsse würden ein wunderliches Gemisch sein von Bürokratie und Demokratie, sie würden eine künstliche Zusammenstellung der Interessen und Gegenläufe sein, ohne den Versuch, diese Gegenläufe zu vermitteln. Neben betrauert jedoch den Antrag Girsch-Gäbule, auch die Mitglieder der freien Hilfskassen bei der Wahl der Arbeitersauschüsse nicht zu lassen. Er lasse die Arbeitersauschüsse nicht die Vertretung sämtlicher Arbeiter einer Fabrik sein würden.

Abg. Vogel (nr.) stellt darin, daß man von einer obligatorischen Einführung der Arbeitersauschüsse abstehe, den Beweis, daß niemand sich mehr als passiv für dieselben erwidere. Die Arbeitersauschüsse seien nur zum Schein eine konstitutionelle Einrichtung, sie sollten nur den sozialdemokratischen Verstand. Der Wahlmodus garantierte nicht eine Zusammenfassung der Arbeitersauschüsse, welche eine wirkliche Vertretung der Arbeiter darstellte. Außerdem seien die Ausschüsse jederzeit der Abfertigung durch die Fabrikbesitzer ausgesetzt. Es solle eine Instanz geschaffen werden zur Lösung und Beilegung der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Den Willen dazu hätten die Sozialdemokraten durch ihre Stellungnahme zu den Gewerksvereinen bewiesen. Aber in der heutigen Gesellschaft sei ein Einverständnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht immer möglich, und hier hätten die Arbeiterräte ihre Tätigkeit zu entfalten, welche nur freier und unabhängiger beständen, als die Arbeitersauschüsse.

Abg. Dr. Girsch (nr.) erwidert, die Sozialdemokratie besitze einen Jansonsfuß, sie zeige, je nachdem es für sie sei, ein friedliches oder nicht friedliches Gesicht. Er betrauert, daß die Zusammenfassung in der Form der Arbeitersauschüsse von den Unternehmern abhängig. Dem nur solche Arbeitersvertretungen gälten als Arbeitersauschüsse, wenn sie in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt sind. Von dieser nicht gleich an die Arbeitersauschüsse übertriebene Erwartungen stellen, sondern solle in ihnen einen Schritt zum Weiter gehen. Alle beratenden Institutionen entwickelten sich aus kleinen Anfängen zu großer Mächtigkeit. Neben betrauert jedoch die freiständigen Ausschüsse.

Abg. Dr. Girsch (nr.) erklärt sich gegen den Antrag Schmidt nichts einzuwenden, erklärt sich aber gegen den Antrag Dr. Girsch, da dessen Fassung Schwierigkeiten verursachen würde. Denn es sei nicht angegeben, in welchem Ausmaß die nicht den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Arbeitersauschüsse in der Arbeitersauschüsse zu wählen seien, wobei die Arbeitersauschüsse zu wählen hätten. Dem nur solche Arbeitersvertretungen gälten als Arbeitersauschüsse, wenn sie in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt sind. Von dieser nicht gleich an die Arbeitersauschüsse übertriebene Erwartungen stellen, sondern solle in ihnen einen Schritt zum Weiter gehen. Alle beratenden Institutionen entwickelten sich aus kleinen Anfängen zu großer Mächtigkeit. Neben betrauert jedoch die freiständigen Ausschüsse.

Abg. Dr. Dittich (nr.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Vogel über die Arbeitersauschüsse. Diese würden nach dem Inhalt der Resolution der Gegenseite herabzusetzen und die durch die Sozialdemokraten erfolgreich befürworteten. Die ganze Arbeitersauschüsse habe nur den Zweck, die Widerstandschaft der Arbeiter zu stärken gegen die Agitation der Sozialdemokratie. Obligatorisch könne man die Arbeitersauschüsse nicht machen, weil man die Arbeiter nicht zwingen könne, Arbeitersauschüsse zu wählen. Neben erklärt sich für den Antrag Schmidt, aber gegen den Antrag Girsch.

Abg. Vogel (nr.) hält es für unmöglich, durch die Wahlmittels der Arbeitersauschüsse eine Verbindung zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen. Alle Bestimmungen dieses Gesetzes seien nur solche Palliativmittel, welche nur einen Schein geben, aber in Wahrheit nichts bedeuten. Die Bestimmung, daß die Arbeitersauschüsse nur in ihrer Mehrheit von den Arbeitern zu wählen seien, beweist, daß die Unternehmung einen großen Einfluß auf die Zusammenfassung haben sollen. Die klassenbewußten Arbeiter seien Sozialdemokraten, und so lange das kapitalistische Ausbeutungssystem bestehen werde, werde die Zahl der Sozialdemokraten immer wachsen (Neben recht), bis die Freiheit der sozialdemokratischen Weltordnung erreicht sei (Neben).

Abg. Moeller (nr.) glaubt, daß noch nicht ein Viertel der Arbeiter Sozialdemokraten sind. Die Arbeiter hätten sozialdemokratisch gewählt, um von den Unternehmern etwas herauszulangen.

Abg. Dr. Girsch (nr.) tritt der Ausführung des Abg. Vogel entgegen, er könne durch die Arbeitersauschüsse ein Kampf gegen die Sozialdemokraten geführt werden. Daraus würden sie von vornherein unmöglich gemacht. Sie sollten nur dazu beitragen, eine stieliche Stimmung unter den Arbeitern herbeizuführen. Das werde aber nur gelingen, wenn bei der Bildung von Arbeitersauschüssen jede Parteieliebe ausgeschlossen werde. Das alle klassenbewußten Arbeiter Sozialdemokraten seien, sei ganz selbstverständlich, denn klassenbewußt heiße die Interessen seines Standes denen der anderen sofort entgegenstellen. Entschieden unvorteilhaft sei die Behauptung, daß die jetzt 65.000 Arbeiter der Gewerksvereine im Vergleich seien, zur Sozialdemokratie überzugehen.

§ 134h wird durch Ablehnung der Anträge Girsch und Auer mit dem Antrage Schmidt (Eberfeld) angenommen.

Darauf verlegt das Haus die weitere Verlesung am Donnerstag 11 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-St.)

Abgeordnetenhaus.

69. Sitzung vom 15. April, 11 Uhr.

Die zweite Lesung der Landgemeinde-Ordnung wird bei § 73 fortgesetzt.

§ 73 bestimmt, daß Gemeindevorsteher und Schöffen von der Gemeindevorstellung bzw. Vertretung auf 6 Jahre gewählt werden. Derzeitige Gemeindevorsteher können auch außerhalb des Gesetzes der Angehörigen auf 12 Jahre gewählt werden.

Abg. v. Krone (nr.) beantragt, den letzten Satz zu streichen, während Abg. v. Bodelberg (nr.) die Wahl auch der nicht besetzten Gemeindevorsteher auf 12 Jahre, sowie den Zeitraum für die Amtsdauer des besetzten Gemeindevorstehers unbefristet stellen will.

Abg. Frey, v. S. (nr.) stellt in der Einführung besetzter Gemeindevorsteher eine große Schwierigkeit. Wie man allmählich den anfänglichen Wahlen verlustig habe, so werde durch diese Bestimmung auch der anfängliche Schöffe verloren gehen. Diese Bestimmung sei theils schädlich, theils überflüssig. Sie mache den Schöffen abhängig von der Gemeinde, indem der Gemeindevorsteher nur bestanden müsse, sein Wort zu verlieren und nicht weiterbewußt zu werden, wie er der Gemeindevorstellung nicht beistimmen könne. Unschicklich sei die Bestimmung, aber, weil, wo die Gemeindevorsteher sehr groß seien, in auch ohnedies nach den normalen Bestimmungen des Gesetzes eine Entschädigung für den Gemeindevorsteher möglich sei. Die vom Abg. v. Bodelberg beantragte 12-jährige Amtszeit sei zu lang.

Minister Herrmann spricht sich gleichfalls gegen den letzten Satz des § 73 aus, indem er die Bestimmung, daß Gemeindevorsteher nicht wählen. Die Entschädigung, die dem Gemeindevorsteher gezahlt werden könne, sei demnach doch nicht, da sie nicht pensionierbar sei.

Abg. v. Heyder (nr.) und Dr. Lala (nr.) erklären, gegen den Antrag Bodelberg und für den Antrag Krone stimmen zu wollen.

Der Antrag Bodelberg wird hierauf zurückgezogen.

Abg. Frey (nr.) kann den Standpunkt des Abg. v. Krone nicht teilen und beantragt, die Wahl eines besetzten Gemeindevorstehers nur in Gemeinden mit kollektives Gemeindevorstand auszuführen, mit der Begründung, daß die Bedürfnisse der Worte größerer Städte und der Umfang des dort zu bewältigenden wichtigen Materials die Anstellung eines juristisch gebildeten Gemeindevorstehers nötig machen.

Nachdem die nationallib. Abg. Dörrer und Dr. v. Raabe diesen Antrag beantwortet haben, auch dieselben gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Nationalliberalen und Freiservantanten abgelehnt, der Antrag Krone angenommen.

§ 78 (Wahlordnung) wird mit der vom Abg. v. Krone beantragten Modalität angenommen, daß das Stimmrecht nach Maßgabe der Bestimmungen des § 48 ausübt werden soll, wenn die Wahl durch die Gemeindevorstellung stattfindet.

§ 81 gefasst, wenn kein Widerspruch vorliegt, Affirmationswahl.

Die Abg. Frey, v. S. (nr.) und Frey, v. S. (nr.) beantragen die Streichung der Affirmationswahl.

Minister Herrmann wünscht aus praktischen Gründen, beschäffelt die Entscheidung des Wahlgerechts die Wahlordnung der Affirmationswahl.

Abg. Frey, v. S. (nr.) Die Herren auf der Rechten sind nicht nur aus praktischen Gründen für die Affirmationswahl, sondern auch um jeden Widerspruch, jede Agitation zu vermeiden und die Zwangsruhe und das Wandhalten herbeizuführen. Es liegt kein Grund vor, dem dem herrschenden Rechte abzugehen. Bis bitte Sie, die Affirmationswahl abzulehnen.

Nachdem Abg. v. Czarnikoff sich namens der Rechten gegen die Affirmationswahl ausgesprochen, wird § 81 gegen die Stimmen der Konservativen und Freiservantanten abgelehnt.

§ 83 verlangt die Bestätigung der gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen durch den Landtag.

Abg. v. Heyder (nr.) und Dr. Lala (nr.) beantragen vor der Bestätigung die Ansprache des Amtsvorstehers durch den Landtag.

Abg. Frey (nr.) erklärt in diesem Antrage eine Anomalie. Man könne doch nicht über den Gemeindevorsteher, über einen formalen Beamten als höhere Instanz den Amtsvorsteher befragen.

§ 83 wird nach kurzer Debatte mit dem Antrage Heyder angenommen.

§ 107 will die Sitzungen der Gemeindevorstellung und der Gemeindevorstellung öffentlich sein lassen.

Abg. Krone (nr.) will die Öffentlichkeit der Sitzungen nur für die Gemeindevorstellung zuzulassen.

Abg. v. Bodelberg (nr.) beantragt, daß die Sitzungen der Gemeindevorstellungen nicht öffentlich sein sollen, und daß über die Öffentlichkeit der Gemeindevorstellung das Ortsamt entscheiden.

Minister Herrmann spricht sich prinzipiell mit großer Entschiedenheit gegen den Antrag Bodelberg aus (Beifall für die Öffentlichkeit der Gemeindevorstellungen). Die Gemeindevorstellung hat das Recht habe, gewisse Elemente von der Beräumung auszuschließen, sei ja zweifellos.

Der Antrag Bodelberg wird nach kurzer Debatte abgelehnt, der Antrag Krone mit 125 gegen 116 Stimmen angenommen.

Der 18. wird ein Antrag v. Bodelberg angenommen, wonach die Gültigkeit des Verkaufes von Gemeinde-Grundstücken abhängig gemacht wird von der Anhängigkeit in einem amtlichen Rechtsblatt.

Die §§ 114-125 werden unverändert angenommen, worauf die Beratung auf Donnerstag 11 Uhr verlegt wird.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. In der gestrigen Stichwahl des ersten Wahlkörpers im Wiener Bezirk Hernalz siegte der antisemitische Kandidat mit einer Stimme Majorität. Bei der Zerlegung des Wahlresultats traten erregte Szenen ein, die den Ausschreitungen der Wahlen und mehrere Beschäftigten zu Folge hatten. Hiermit soll die Gemeindevorstellung endgültig abgeschlossen. Das Resultat ist: 96 Liberale gegen 42 Antisemiten.

Der Diktator-Konvent der evangelischen Kirnten diesesorts der Donau, welcher gestern in Preßburg über die Bestimmung der Synode beriet, nahm einen stürmischen Verlauf und endete mit einer vollstündigen Spaltung. Die paulianischen Senatoren beschloßen, überhaupt keine Vertreter zur Synode zu entsenden, die übrigen Senatoren beschloßen unter Protest gegen obigen Beschluß die Bestimmung der Synode.

Der lemerger „Djemid Polst“ berichtet aus Warschau, daß in russisch-Polen von vermuthlich polenfeindlicher Seite aufzuerstige Protestationen verheißt werden. Absoloten, Kaufleute und Studenten erhalten sie der Stadt durch die Aufforderung, die Centimeter der Maitonstitution durch patriotische Kundgebungen zu begehen. Im Zusammenhang hiermit sollen die in den letzten Tagen in Warschau zahlreich vorgenommenen Versammlungen und Versammlungen. Der „Djemid“ warnt vor den Verlockungen von agents provocateurs in Brody.

Italien. Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, haben der Ministerpräsident Rudini und der englische Botschafter Lord Dufferin gestern das Protokoll über die Abgrenzung der Einflussphäre Italiens und Englands in Afrika vom 18. März bis zum 18. März in Rom unterzeichnet. Hierdurch ist die Abgrenzung der beiderseitigen Einflussphären auch westlich und nördlich von Äthiopien und der Ertrypischen Kolonie vervollständigt.

Im Senat wurde gestern ein Gesetzentwurf über die Verlängerung des Handelsvertrags mit Oesterreich auf ein Jahr beraten. Es sprachen die Senatoren Baccardo und Rossi, ersterer in freisinnigeren Sinne. Morgen spricht der Schatzminister. Der Entwurf wird angenommen werden.

Die Kammer nahm den Gesetzentwurf über die Bodencreditanstalt in erster Lesung an. Der Redner sprach den Gegenstand. Man sagt, daß der Entwurf großen Schwierigkeiten begegnen wird.

Graf Antonelli wird bei den bevorstehenden Kameraverhandlungen über die afrikanische Frage das Wort ergreifen, wie die Gründe und Ergebnisse seiner Sendung nach Abyssinien darzulegen.

Der „Agenzia Stefani“ zufolge ist eine Kommission niedergesetzt worden, um sich eingehend mit dem gesamten Zollwesen zu befassen und diejenigen Reformen vorzubereiten, die nach Ablauf der bestehenden Handelsverträge einzuführen sein möchten. Die Kommission besteht aus drei Senatoren, fünf Deputierten und sechs Staatsbeamten, unter

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

for Herren, Damen und Kinder in allen Qualitäten und Preislagen. **J. Lewin,** Spezialität: garantirt echtfarbige schwarze Damen- u. Kinderstrümpfe. Halle Saale.

Julius Valentin,

Halle a. S., Markt 24.

Hervorragende
Neuheiten in Kleider - Stoffen,
 nur solide Stoffe, aparte Muster, bei billigen Preisen.
 Reinwolkene conleurte
Haus- und Strassen-Kleider
 in den neuesten Modefarben, Meter von 75, 80, 100 - 200 Pf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.



Verbindungs-Verfahren:
 Ende 1887: 277 Millionen M.
 Ende 1888: 296 Millionen M.
 Ende 1889: 315 Millionen M.

Verträge:
 Ende 1887: 64 Millionen M.
 Ende 1888: 71 Millionen M.
 Ende 1889: 78 Millionen M.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig gehört zu den ältesten und größten, sowie vermöge der hohen Dividenden, welche sie fortgesetzt an ihre Versicherten zahlt, zu den sichersten und billigsten Gesellschaften Deutschlands und steht, was günstige Versicherungsbedingungen anbelangt, seit Einführung der unauflösbaren seit ihrer fünfjährigen Bestehenzeit in ihrer Leistungsfähigkeit voran. Die Beiträge stellen sich bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften durch die hohe Dividende an die Dauer außerordentlich niedrig, und betragen beispielsweise bei einer lebenslänglichen Versicherung von 10000 M. nach Eintritt in den Dividendenenuss, d. h. vom 6. Ver-

Die Gesellschaften sind in Leipzig:
 Versicherungsjahre an, für das Eintrittsalter von 30 Jahren nur noch 152 M. von 40 Jahren nur noch 196 M., von 50 Jahren nur noch 273 M. 80 M., von 60 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 70 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 80 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 90 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 100 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 110 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 120 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 130 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 140 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 150 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 160 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 170 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 180 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 190 Jahren nur noch 415 M. 30 M. nach 200 Jahren nur noch 415 M. 30 M.

General-Agentur:
 Dupuis & Kante, Ob. Leipzigerstr.
 Haupt-Agentur:
 Reinhold Heise, Gemarkstraße 9.

Familien-Versorgung.

Alle Staats-, Communal- u. Beamte, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte und Ärzte, sowie auch die bei Aktiengesellschaften und Anstalten dauernd thätigen Beamten, welche für ihre Hinterbliebenen sorgen wollen, werden auf den

Preussischen Beamten-Verein,

Protector: Se. Majestät der Kaiser,
 Lebens-, Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt

aufmerksam gemacht. Infolge der eigenartigen Organisation (keine besetzten Agenten) sind die Prämien beim Vereine billiger als bei allen anderen Anstalten. Die Druckkosten derselben geben jede nähere Auskunft und werden auf Anforderung kostenlos zugehoben von der

Direction des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover.

Schultornister Schultafeln

für sämtliche Schularbeiten empfiehlt in nur ganz selbstgefertigter Arbeit zu billigen Engros-Preisen

C. Abelmann Sohn,
 Galische Koffer- u. Reise-Accessoiren-Fabrik.
 Verkaufsort: Gr. Steinstr. 8.

Post- und Eisenbahnschule Cöthen (Anhalt).

Subventionirtes Institut.
 Der Unterricht beginnt am 4. Mai.

Auskunft ertheilen gern Postdirector Heber, Ober-Ingenieur Keil, Stadtrath Dr. Puschmann, Stadtverordnetenvorsteher Trautmann. Anmeldungen nimmt entgegen

Die Direction.

Billards

werden mit eigens dazu präparirtem unzerreiß- und vorzüglich spielbarem Leder bezogen mit 10jähriger Garantie von C. Kaestner & Co., Gr. Klausstraße 8.

Akademie

für Handel, Landwirthschaft u. Industrie Cöthen (Anhalt).

subventionirtes Institut.
 Beginn d. Sommersemesters 4. Mai.

Auskunft ertheilen gern Postdirector Heber, Ober-Ingenieur Keil, Stadtrath Dr. Puschmann, Stadtverordnetenvorsteher Trautmann. Anmeldungen nimmt entgegen

Die Direction.
 Dr. Holzappel.

E. Leibe

Tapetier und Decorateur Gr. Wallstraße 42

erlaubt sich auf sein großes Lager gut und dauerhaft gearbeiteter Sofas, Bettfedern mit Matratzen ganz ergebenst aufmerksam zu machen. Sämmtliche Tapetier- und Decorations-Arbeiten werden reell und billig ausgeführt.

D. D.

Doering's Seife

die beste und geeignetste aller Toilette-Seifen zum tagtäglichen Gebrauch das vorzüglichste und mildeste Waschmittel für die Damenwelt und Leute mit zarter, empfindlicher Haut.

Vorzüge der Doerings Seife: Sehr reinigend, seifig, weißt frei von alkalischen Substanzen, und wegen ihres parfümirten Geruchs billiger als jede andere Seife.

Wirkung: Gefühlsheiligkeit und Frische der Haut, Verfeinerung des Teints, Weiteitigung von Hautunreinigkeiten.

Ihrer Milde wegen ganz besonders zum Waschen der Säuglinge und der Kinder geeignet. Der unerreichte Erfolg erhebt Doerings Seife zur besten Seife der Welt.

Preis nur 40 Pfg. per Stück.

Verkaufsstellen in Halle a. S. Eagle bei: Oscar Vallin; - Schmidt & Co., Leipzigerstr. 109; - B. Buchheimer vorm. Joh. Büchel, Leipzigerstr. 58/60; - R. Jacobs; - Emil Jahn, Gr. Märkerstr. 6; - Ernst Reusch; - R. Kaiser (Zuh. Chr. Friedrich), Schmeerstr. 24; - Gebr. Keller Nachf. (P. Geers), Gr. Märkerstr. 50; - G. Schmidt, Geilstr. 30b; - F. A. Paw, Gr. Märkerstr. 10; - W. Dreylich, Gr. Märkerstr. 16; - G. Richter, Leipzigerstr. 64; - Karl Zant; - G. H. Schiedelwitz, Geilstr. 67 u. Gr. Märkerstr. 17; - Albert Schiller Nachf. (G. Meyer); - H. Steinbach, Köhlerstr. 16; - Rich. Teichmann, Wurmstr. 41; - G. Trebitz; - M. Waltschott; - F. Zinke, Wackerstr. 43.

Engros-Verkauf: Doering & Cie., Frankfurt a. M.

Handel, Landwirthschaft u. Industrie Cöthen (Anhalt).

subventionirtes Institut.
 Beginn d. Sommersemesters 4. Mai.

Programme kostenfrei.

Auskunft ertheilen gern Postdirector Heber, Ober-Ingenieur Keil, Stadtrath Dr. Puschmann, Stadtverordnetenvorsteher Trautmann. Anmeldungen nimmt entgegen

Die Direction.
 Dr. Holzappel.

Neu! Der beste Neu! Motor

Patent. 200 St. in Betrieb. Prosp. u. Attest free.



Eisenwerke Gaggenau A. G. Gaggenau, Baden.

Für Handwerker!

Buchführung bestehend aus praktisch eingerichteten Büchern empfiehlt

Aug. Weddy, Leipzigerstr. 23.

Unterricht in Gesang und Italienisch

ertheilt Emilie von Cöln, Concertsängerin, Sophienstraße 9. Sprecht. 4-5 Uhr.

Bad Berka

am Thüringen.

umfassen von ca. 6000 Hectar Waldung, 12 km von Weimar (resp. Aufhausen), Sommerfrische, Moors, Fichtennadel, Sand u. a. a. Bäder. Nach allen Richtungen hin gut einger. Logis. Auskunft u. Prospect durch den Bürgermeister.

Wäscherollen

deutsche, große, schwere, auch kleine, verkauft billig Eichenborststr. 15. Giebichenstein.

Restaurations-Gröpfung.

Einem geübten Publikum sowie meinen Freunden und Bekannten die ergebene Mittheilung, daß ich in meinem Grundstück Schillerstraße 22c ein Restaurant zum

Stumsdorf.

Samstag den 19. April cr. von Abends 7 1/2 Uhr

Grosses Extra-Concert, ausgeführt von der Föbiger Stadt-Capelle unter gütiger Mitwirkung des Koncertdirigenten Herrn Felix Hül aus Leipzig.

Es ladet ergebenst dazu ein Hochachtungsvoll F. W. Rosen. Nach dem Concert Ball.

Schillerstr. 22c Nordstern Schillerstr. 22c eröffnet habe. - Es wird mein Bestreben sein, die mich Beerdenden mit nur guten Speisen und Getränken zu bedienen.

Otto Gassert.
 Sonnabend Großes Schlachtfest.

Poröse Steine abzu geben Mühlgraben 1.

Familien-Nachricht.

Todes-Anzeige.
 Heute Morgen 3 Uhr starb mein lieber Bräutigam, unser guter Bruder und Schwager, des Ehepaars Karl Franz Müller aus Schortewitz. Dies zeigen tiefbetrübt an Weibchen, Wöhl, Schortewitz, Eichenstr. Marie Behr, Familien Strauß, Jahn und Seidmann.

Ein Transport ostpreussische und mecklenburgische Reit- u. Wagenpferde ist wieder eingetroffen.

Leipzig, Weststr. 81. Franz Peters.

Gartenischdecken

für Restaurateure und Gartenbesitzer

empfehlen in reicher Auswahl

H. C. Weddy-Poenicke.

Für den Inverantwortlich verantwortlich: W. Köhler in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel.